

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Band: 3 (1948)

Artikel: Eine Lehensübergabe in Sitten 1735
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grundt mit boden mit steg mit weg mit uffart mit abfart mit wunn
mit weid mit allem begriffzilen und marchen an wyte breite und
lenge, mit allen früchten nutzen ehafftige und zugehörde wie dann
dieselben zwen Zigerberg von Alter har gelegen und an mich kommen
sind und inngehept han, also das der genant löiffer und all sin
erben semlich zwen Zigerberg hinnant hin ewenlich sollen und mö-
gen innhaben nutzen und nießen besitzen besetzen und entsetzen, oder
widerumb verkouffen nach irem liepsten willen von mir und minen
erben und allermenglichen von unsern wegen ungehindert, und ist
diser Verkouff geben und beschehen umb Zwey und Zwantzig Pfunt
guter löiffiger münz zu Bern . . .

Aus dem Entschlig-Dokumentenbuch, für dessen leihweise Ueberlassung ich Herrn
Lehrer Christian Hari freundlich danke.

Eine Lehensübergabe in Sitten 1735

Von 1232—1816 hatten die Bischöfe von Sitten das Lehensrecht
über die Alp Entschligen inne. Das bernische Patriziergeschlecht von
Wattenwyl hatte bereits jahrhundertlang das Lehen aus ihren
Händen empfangen, als der Entschluß Samuel Ludwigs, Entschligen
seinem Sohn Albrecht zur Verwaltung zu überlassen, eine neue for-
melle Lehensübergabe durch den Bischof von Sitten nötig machte.
Notar König und H. Zeender begaben sich im Sommer 1735 auf den
Weg nach Sitten, um Entschligen als Vertreter des neuen An-
wärters in Verleihung zu nehmen. Im folgenden gelangt, der heu-
tigen Schreibart etwas angepaßt, der Bericht Zeenders über den
Verlauf der Uebergabe zum Abdruck. Der Bischof Stephan de
Riedmatten erscheint in der Erzählung als „Ihro fürstlichen Gna-
den“, die beiden von Wattenwyl als dessen „Herren Vasallen“.

Relation (Bericht)

wegen der Investitur (Verleihung des Lehens) bei Uebergabe und Anerkennung des freien Mannlehens auf Entschlign. Von H. Zeender verfertigt. Im Jahr 1735.

Als wir den 20. Juli 1735 abends um sechs Uhr in Sitten ange-
langet, so hielten wir besondrer Ursachen wegen unsere An-
kunft für selbigen Tag noch geheim. Am folgenden Tag aber meldete sich
Herr Notar Samuel König des Morgens früh bei Herrn Stadt-
kanzler Destorrents (de Torrente) an, ließ durch diesen unsere An-
wesenheit Ihro fürstlichen Gnaden (dem Bischof von Sitten) noti-
fizieren (melden) und um eine Audienz bitten, welche dann sogleich
bewilligt und noch selbigen Tags die Stund um zehn Uhr Vormit-
tags dazu bestimmt worden. Es wurde zwar eine Deputation (Ab-
ordnung) verordnet, welche uns vom Quartier hinweg abholen und
in die fürstliche Residenz, Majoria genannt, begleiten sollte. Allein
wegen einer mir noch anhaftenden Unpäßlichkeit antizipierten (scho-
ben) wir die Zeit um eine halbe Stunde (vor), ließen uns in der
Kutschen bis vor den untern Schloßhof führen und kamen so ohne
Zeremonie in des Fürsten Antichambre (Vorzimmer), woselbst uns
der Kanzler, nach vorläufiger (vorheriger) Entschuldigung für die
unterlassene Abholung, bei Ihro fürstlichen Gnaden (dem Bischof)
anmeldete. Gleich darauf kam der Fürst selbst in die Antichambre,
empfing uns daselbst aufs Gnädigste und nahm den Vortritt in sei-
nen Audienzsaal, woselbst hin wir ihm, und uns der fürstliche Hof-
staat, folgten. Ihre fürstlichen Gnaden waren mit dem Zeremonien-
habitus (Staatskleid), so wie auch den bischöflichen Insignibus
(Würdezeichen) angetan. Die Anrede von ihm bestund in einer an-
gelegentlichen Nachfrage um des Herrn Landmajoren, seines Herrn
Vaters als früherem und seines Herrn Sohns als jetzigem Vasallen
(Lehenspächter) allseitigem Wohlstand. Er extendierte (verbreitete)
sich ziemlich weitläufig in der Generalkonversation (allgemeines Ge-
spräch) über die Wichtigkeit und die besondern Vorzüge Entschli-
gens und versicherte, daß von vielen hunderten, vom bischöflichen

Stuhl inn- und außer Lands errichteten Lehenschaften ihm diese die angenehmste seie, teils wegen ihrer Lage in dem territorio (Staatsgebiet) des benachbarten mächtigen Standes Bern, teils wegen der Vornehmheit seiner Herren Vasallen, der wohladeligen Herren von Wattenwyl.

Nachdem wir diese Höflichkeiten best unseres Vermögens mit Submissionen (Unterwürfigkeiten) und Gegenhöflichkeiten rezipiert (beantwortet) hatten, befahl mir der Fürst, meine Proposition (mein Anliegen) zu tun, welche er stehend, in Gegenwart der ringsherum stehenden Herren, Hofkaplan, Senehall, Kammerherr und obvernamseten Kanzlers angehört, und welche, soviel ich mich entsinne, ungefähr in nachfolgendem Inhalt bestund:

Hochwürdigster Fürst! Gnädigster Herr!

(Die Ansprache Zeenders enthält vorerst den Dank Samuel Ludwig von Wattenwyls für die Erlaubnis, das bis jetzt von ihm innegehabte Lehen seinem Sohn Albrecht abtreten zu können, sowie dessen Dank für die Bewilligung, zur Uebernahme des Lehens Vertreter nach Sitten schicken zu dürfen. Kraft der vorgelegten Vollmachten ersucht Zeender um Anerkennung der Delegierten als rechtskräftige Vertreter und um Uebergabe des Lehens an den jungen von Wattenwyl. In dessen Namen legt er sodann ein Treue- und Gehorsamsversprechen ab und bittet zugleich um vollständige Wiederherstellung des „schon seit langen Jahren von verschiedenen Particularen der Landschaft Frutigen“ und von Anstößern des Lehens räuberischerweise geschmälernten Besitztums.)

Es beantwortete Ihre fürstlichen Gnaden solanes Anliegen mit Gnadbezeugung und vielen Versicherungen beharrlicher und möglichster Protektion (Schutz), befahl auch sogleich dem Kanzler, als erstes das Formular (den Entwurf) des Lehenseides zu concipieren (aufzusetzen), fürs andre aber in den Archiven alle mögliche und genaue Nachforschung anzustellen, ob nicht etwas, das zur beabsichtigten Redintegration (Wiederherstellung) des Lehens dienlich wäre, gefunden werden möchte. Weil diese Nachsuchung eine zeitraubende Sache war, so wurde auf unser eigenes Ersuchen dieselbe

bis nach unserer Abreise und auf bessere Gelegenheit verschoben. Während nun der Kanzler mit der Konzeption (dem Entwurf) des Lehenseides beschäftigt war, machte uns Ihre fürstlichen Gnaden neben ihm zu sitzen, und das in einer gewüssen Art von Fauteuils. Hier fiel dann das Gespräch auf verschiedene mit den Umständen der Zeit im Zusammenhang stehende Dinge. Nachdem der Kanzler mit seinem Auftrag fertig war, wurde uns der Entwurf zur Uebersetzung gegeben. Hierauf erteilte uns der Fürst, in seinem Stuhle sitzend, in lateinischer Sprache die Investitur (das Lehensrecht), wobei er sich zweifelsohne einer eigens für diesen Zweck überlieferten Sprachform bediente. Uns wurde zugemutet, das Lehen mit gebogenen Knien zu empfangen, wogegen ich zwar protestieren wollte, aber Herr König befand sich schon in Knieender Postur (Stellung). Aber ich blieb stehen. Die ganze Zeremonie endigte mit der Insignitione Annuli Aurei (dem Zeichen des goldenen Ringes), welchen der Fürst vom Finger abzog und dem Knieenden Herr König, doch nicht länger als eine halbe Minute, anvertraute. Die würkliche ganze Abschwörung des Lehenseides wurde uns erlassen, nachdem wir die Verba Initialia (Anfangsworte) ausgesprochen, jedoch haben wir während der ganzen Ablefung die Hände nach altem Brauch empor gehalten.

Nach geendigtem Zeremoniell nahmen wir unsere Plätze wiederum ein und führten ein ziemlich langes Gespräch über die Wiederherstellung des Lehens, wozu der Fürst nach all seinem Vermögen Hand zu bieten auf das Nachdrücklichste und Gnädigste verhiess. Hierauf wurden wir zur Tafel geladen, wobei der Fürst vielfältige und wiederholte Entschuldigungen anbrachte, daß er, teils wegen der Saison (Jahreszeit), teils wegen Unkenntnis unsrer genauen Ankunft, seine Bewirtung nicht herrlicher habe gestalten können. Er saß oben am Tisch, ich zu seiner Rechten, Herr Aldret (Bürgermeister zu Sitten) zu seiner Linken, nach mir Herr König, ihm gegenüber Hofkaplan Brüguet und zu unterst der Kanzler. Der Sene-

chall besorgte den Trunk, der Kammerherr das Essen, und zwei Bediente in stattlicher Livree trugen von Küche und Keller in das Eßzimmer auf und wieder ab. Die Speisen waren an sich selbst gut, wohl zugerichtet, das Tischgeschirr rein und sauber. Anstatt aus Gläsern trunke man aus verguldeten Bechern. Der Wein war schmackhaft. Die Mahlzeit wurde mit einem Nachtsch und fremden Weinen, als Vin d'Aosta und andren geschlossen. Auf die Gesundheit unserer Herren Prinzipalen (von Wattenwyl), und auf das hohe Wohlsein unserer beiden Ehrenhäupter wurde stehend getrunken, und zwar von Seiten des Fürsten mit ganz entblößtem Haupt.

Sobald der Nachtsch aufgetragen war, verschwanden alle Bediente, sodasß wir im Gegensatz zu Herr Gauggler seelig (einem früheren Stellvertreter derer von Wattenwyl anlässlich einer Lebensübergabe?), der sich damals nicht genugsam über die Zudringlichkeit der Domestiques (Dienstboten) betreffend ihrer Trinkgelder beklagen konnte, uns beklagen mußten, daß von dem Augenblick an, da der Nachtsch serviert worden, wir keiner Bedienten mehr ansichtig wurden, denen man das bereits gerüstete, ansehnliche Trinkgeld hätte ausrichten können.

Nach beendeter Mahlzeit empfahlen wir uns, besonders aber unsre Herren Prinzipalen, der beharrlichen, fürstlichen Gnadgewogenheit und bedankten uns aufs höflichste für die genossenen Gnaden und Guttaten. Hierauf nahmen wir unsern ehrerbietigsten Abschied.

Ihre fürstlichen Gnaden, alles unseres Bittens und Protestierens ungeachtet, begleitete uns drei lange Stiegen hinunter bis in den obern Hof. Hier befahl er nochmals seine Herren Lehensleute insgesamt seines gnädigen Gedenkens und fürstlichen Grußes zu versichern.

Von der Residenz Majora hinweg wurden wir von Herrn Bürgermeister Adret und vom Kanzler, vermutlich von denjenigen, welche uns im Quartier hätten abholen müssen, bis in unser Logement (un-

sere Wohnung) zurückgeleitet. Wir luden sie zum Nachteffen ein, durften aber wegen schlechter Bereitschaft unsres Gastwirts nicht lange darauf beharren. Sie bezeugten ihrerseits keine besondere Lust, unsre Invitation (Einladung) zu acceptieren (anzunehmen). Gleichwohl wurden wir beim Nachteffen vom löblichen Magistrat (Regierung) von Sitten mit dem Ehrenwein beschenkt. Nach dem Nachteffen brachte uns der Kanzler das Pergamentdoppel der Lehensurkunde. Anderntags, den 22. Juli, haben wir unsere Rückreise von Sitten in Gottes Namen angetreten.

Dabam Bernae post reditum Idibus Septembris 1735.
(Gegeben zu Bern nach der Rückkehr Mitte September 1735)

Entschligen und wir von heute

D'Entschliger züggle

„Moere zügles una ii.“
Süit Aernscht, gschouwet buspra drii.
„Chunnscht du mit mer ahí Fritz?“
„Ja wolabba, wien e Fitz.“

Chuela giit der Morgeluft,
Dreit sig üüsa Aernscht uf d'Huft
Uf der Bett're. Dur e Spalt
Glust er us í Morge halt.

„Auna düür mit Saß u Paß
Chömes!“ Rüeft er dur e Chlaß
Neüsem Fritz im undre Stall.
Wan där dreit sig zwüü, drüü Mal.